

Sitzungsvorlage Nr. 079/2018

Regionalversammlung

am 18.07.2018



Verband Region
Stuttgart

28.06.2018 - Dokument1

448 - RV-Ö - 079/2018

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 4

Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen der Regionalversammlung

I. Sachvortrag

Gemäß § 6 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Verband Region Stuttgart kann der Verband den Fraktionen und Gruppen der Regionalversammlung aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu dem notwendigen Aufwand für die Geschäftsführung gewähren. Die Zuwendungen dürfen nicht der Finanzierung von Parteien und Wählervereinigungen dienen. Ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung ist jährlich zu erbringen.

Aufgrund des Beschlusses der Regionalversammlung vom 26. Oktober 2016 erhalten die Fraktionen und Gruppen folgende Zuwendungen:

| | |
|-----------------------------|------------|
| mit bis zu 3 Mitgliedern | 200 Euro |
| mit 4 bis 10 Mitgliedern | 1.500 Euro |
| mit 11 bis 20 Mitgliedern | 1.700 Euro |
| mit mehr als 20 Mitgliedern | 2.000 Euro |

zuzüglich 110 Euro monatlich pro Mitglied der Fraktion und Gruppe.

Ab Beginn der 6. Wahlperiode sollen die Fraktionen und Gruppen der Regionalversammlung folgende Zuwendungen erhalten:

| | |
|---------------------------|------------|
| mit bis zu 4 Mitgliedern | 500 Euro |
| mit 5 bis 9 Mitgliedern | 1.500 Euro |
| mit 10 bis 19 Mitgliedern | 2.000 Euro |
| ab 20 Mitgliedern | 2.500 Euro |

zuzüglich 130 Euro monatlich pro Mitglied der Fraktion und Gruppe.

II. Beschlussvorschlag

Die Fraktionen und Gruppen erhalten ab Beginn der 6. Wahlperiode monatlich

| | |
|---------------------------|------------|
| mit bis zu 4 Mitgliedern | 500 Euro |
| mit 5 bis 9 Mitgliedern | 1.500 Euro |
| mit 10 bis 19 Mitgliedern | 2.000 Euro |
| ab 20 Mitgliedern | 2.500 Euro |

zuzüglich 130 Euro monatlich pro Mitglied der Fraktion und Gruppe.